

Kontakt: Dr. Gisela Maag, IQVIA Pressesprecherin (gisela.maag@iqvia.com)
+ 49 69 6604 4888 (Büro) +49 173 313 9895 (mobil)

Cannabis-Rezepte in Deutschland 2018: deutliche Zunahme

Frankfurt/Main, 01. März 2019 – Im März 2017 trat das Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften in Kraft. Seitdem haben schwer kranke Patienten unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf die Erstattung von Cannabis-Medikamenten. Analysen von IQVIA zeigen, dass sich die Anzahl der GKV-Rezepte über Cannabis-Präparate in den Monaten März bis Dezember 2018 gegenüber Vorjahr insgesamt im niedrigen dreistelligen Bereich erhöht hat. Rezepturarztmittel bilden den Schwerpunkt und verzeichnen wie auch Blüten einen stärkeren Zuwachs als Fertigarzneimittel.

Die Gesetzesänderung bedeutet für oftmals schwerkranke Patienten mit starken Schmerzen eine Chance auf Linderung, wenn andere Optionen nicht genug helfen.

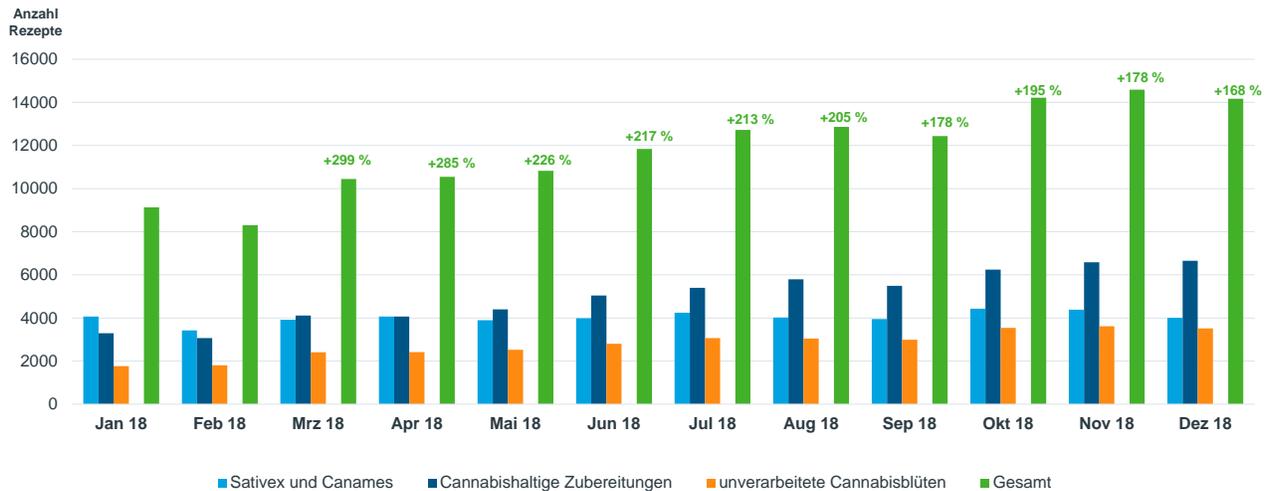
Um Cannabis-Präparate zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnen zu können, muss vorab ein Antrag bei der Krankenkasse gestellt werden. Nach Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MDK) wird über die Bewilligung eines Antrags entschieden. Einem aktuellen Medienbericht zufolge¹ werden inzwischen etwa zwei Drittel der Anträge von den Krankenkassen genehmigt, wobei zwischen einzelnen Kassenarten Unterschiede bestünden.

IQVIA hat untersucht, wie viele GKV-Rezepte mit Cannabis-Verordnungen im Jahr 2018 als Fertig- oder Rezepturarztmittel sowie unverarbeitete Cannabisblüten abgerechnet wurden. Danach zeigt sich in der monatlichen Betrachtung zwischen März und Dezember 2018 bis November insgesamt fast durchweg ein

¹ <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/aok-tk-und-barmer-immer-mehr-deutsche-patienten-bekommen-cannabis-auf-rezept/23954602.html?ticket=ST-156338-IEuokZNubsAftdc6NURRe-ap3>

sukzessiver Anstieg von Rezepten mit Medizinalhanf-Produkten gegenüber dem entsprechenden Monat des Vorjahres, der jeweils im niedrigen dreistelligen Bereich liegt (Abb. 1). Der Vergleich erfolgt ab März 2017, da in diesem Monat das Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften in Kraft trat. Die Datengrundlage bilden Rezepte, d.h. mehrere Verordnungen auf einem Rezept werden nicht abgebildet.

Abbildung 1: Abgerechnete Cannabis-GKV-Rezepte in 2018 – Zunahme gegenüber Vorjahr*



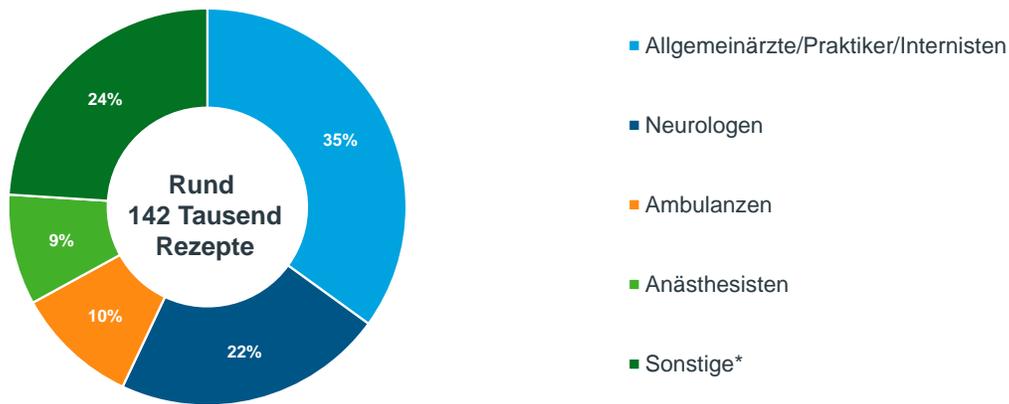
* Vergleich mit Vorjahresmonat ab März 2017 möglich
 Quelle: Sonderdatenbank IMS NPA® (National Prescription Audit): Messung der abgerechneten GKV-Rezepte auf Basis der Abgaben der öffentlichen Apotheken; Importe nicht berücksichtigt

Schwerpunkt Zubereitungen

Das Gros der Rezepte entfällt im Jahr 2018 mit einem Anteil von 42 % auf Zubereitungen, gefolgt von Fertigarzneimitteln (34 %) und Cannabisblüten (24 %). Dies kennzeichnet eine Veränderung, denn bis einschließlich Februar 2018 dominierten Fertigarzneimittel als mengenstärkste Kategorie. Im März 2018 vereinten erstmals Zubereitungen den größten Anteil auf sich, seit Mai 2018 zeigt sich dies auch für die restlichen Monate des Jahres. Dass Zubereitungen inzwischen relativ am häufigsten verordnet werden, dürfte unter anderem mit der therapeutischen Breite zusammenhängen.

Über ein Drittel der im Jahr 2018 ausgestellten Rezepte entstammen der Feder von Allgemeinmediziner/Praktikern/Internisten, gefolgt von Neurologen, Ambulanzen und Anästhesisten. Fast ein Viertel (24 %) entfällt auf die Kategorie „Sonstige“, unter der verschiedene Facharztgruppen subsumiert sind (Abb. 2). Das spiegelt die im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten wider, wonach hinsichtlich der zur Verordnung berechtigten Facharztgruppen keine Einschränkungen bestehen. Eine entsprechende Verordnung kann somit durch alle Vertragsärzte erfolgen.

Abbildung 2: Cannabis-Rezepte nach Fachgruppen – breites Verordnerspektrum



* Sonstige: MVZ (einschl. dort tätiger Allgemein- und Fachärzte), Augenärzte, Gynäkologen, HNO-Ärzte, Dermatologen, Orthopäden, Urologen und weitere
Quelle: Sonderdatenbank IMS NPA® (National Prescription Audit): Messung der abgerechneten GKV-Rezepte auf Basis der Abgaben der öffentlichen Apotheken; Importe nicht berücksichtigt

Über IQVIA™

IQVIA (NYSE: IQV) ist ein führender, globaler Anbieter von zukunftsweisender Analytik, Technologielösungen und klinischer Auftragsforschung für Life Science Unternehmen. Entstanden durch den Zusammenschluss von IMS Health und Quintiles, nutzt IQVIA Erkenntnisse der interdisziplinären Human Data Science und verbindet so Stringenz und Klarheit der Data Science mit dem kontinuierlich wachsenden Anwendungsbereich Human Science. Auf dieser Grundlage unterstützt IQVIA Unternehmen darin, neue Ansätze in der klinischen Entwicklung und in der Vermarktung zu verfolgen, ihr Innovationstempo zu steigern und bessere Ergebnisse in der Gesundheitsversorgung zu erzielen. Getragen von IQVIA CORE™, generiert IQVIA einzigartige und praxisrelevante Erkenntnisse an der Schnittstelle von umfassenden Analysen, transformativen Technologien, ausgewiesener Branchenexpertise und Umsetzungskompetenz. Mit über 58.000 Mitarbeitern ist IQVIA in mehr als 100 Ländern tätig.

IQVIA ist weltweit führend in Datenschutz und -sicherheit. Das Unternehmen nutzt ein breites Spektrum an Technologien und Sicherheitsmaßnahmen bei der Generierung, Analyse und Verarbeitung von Informationen. So unterstützt IQVIA Akteure im Gesundheitswesen darin, Krankheitsbilder zu identifizieren sowie mit entsprechenden Behandlungspfaden und Therapien zu verbinden, um bessere Behandlungsergebnisse zu erreichen. Das umfassende Know-how von IQVIA verhilft Unternehmen aus Biotechnologie, Medizintechnik, pharmazeutischer Industrie und medizinischer Forschung, staatlichen Einrichtungen, Kostenträgern und anderen Akteuren im Gesundheitswesen zu einem tieferen Verständnis von Versorgungsbedingungen, Krankheiten und wissenschaftlichen Fortschritten und unterstützt sie so auf ihrem Weg zu größeren Behandlungserfolgen. Weitere Informationen finden Sie auf www.IQVIA.de.